



7. Frauenfussball-Hallenturnier 2025 Juniorinnen und Frauen

Grundlagen

Es wird nach den Regeln des SFV gespielt. Die Basis hierzu bildet das Reglement des SFV „Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren“ (Ausgabe Juli 2018).

Quelle: SFV-Homepage

(https://org.football.ch/portaldata/28/Resources/Dokumente/DE/11_Turniere/11.1_Turnierreglement.pdf)

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte sowie spezielle, vom SFV-Reglement abweichende Spielregeln aufgeführt:

Organisation

1. Technische Voraussetzungen

- Der Spielplan ist für alle teilnehmenden Teams verbindlich (Art. 8.1);
- Der Veranstalter weist jedem Team die Platzhälfte zu und bezeichnet das Team, das den Anstoss hat (Art. 8.2);
- Die Uhr der Turnierleitung ist allein massgebend (Art. 8.3).

2. Spieldauer

- Gemäss Spielplan
- Es findet kein Seitenwechsel statt.

3. Rangordnung (nur Kategorie FF12, FF15, FF19 und Aktive)

Über die Rangordnung innerhalb einer Gruppe entscheidet:

1. die Zahl der erzielten Punkte;
2. Resultat der direkten Begegnung;
3. die bessere Tordifferenz (Subtraktion der Anzahl erhaltener Tore von der Anzahl erzielter Tore);
4. die grössere Zahl der erzielten Tore;
5. das bessere Torverhältnis (Teilung der Anzahl erzielter durch die Anzahl erhaltener Tore);
6. Penaltyschiessen.

Finalspiele (nur Kategorie FF12, FF15, FF19 und Aktive)

- Die Finalspiele finden gemäss Spielplan statt;
- Endet ein Finalspiel unentschieden, so wird ein Penaltyschiessen durchgeführt (Art. 10.2).

FUSSBALLCLUB 4914 ROGGWIL

POSTFACH

KLUB NR. 10410

MITGLIED DES SFV, FVRB UND OEFV

GEGRÜNDET 1947



4. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind nur Spieler, die für den betreffenden Klub und die betreffende Liga qualifiziert sind (Art. 11.1).

4.1 Jahrgänge

- **Juniorinnen FF09:** Jahrgang 2019 - 2016
- **Juniorinnen FF12:** Jahrgang 2016 - 2013
- **Juniorinnen FF15:** Jahrgang 2013 - 2010
- **Juniorinnen FF19:** Jahrgang 2010 - 2006
- **Aktive:** ab Jahrgang 2009

5. Proteste

- Proteste sind vor Aufnahme beziehungsweise Wiederaufnahme des Spiels (Art. 50 WR) beim Schiedsrichter anzumelden und innert 15 Minuten nach Spielschluss der Protestkommission des Veranstalters schriftlich einzureichen;
- Die Protestgebühr beträgt CHF 50.- und muss gleichzeitig mit der schriftlichen Protesteinreichung dem Veranstalter gegen Quittung bezahlt werden (Art. 14.2);
- Wird der Protest gutgeheissen, so wird die Protestgebühr zurückerstattet; andernfalls verfällt sie (Art. 14.3);
- Gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters können keine Proteste eingereicht werden.

6. Versicherung

- Die an bewilligten Turnieren teilnehmenden Spieler und Schiedsrichter des SFV müssen gegen Unfall versichert sein;
- Bei Diebstählen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

Besondere Bestimmungen

7. Spieleranzahl

- **Juniorinnen FF09:** gemäss Spielplan
- **Juniorinnen FF12:** Jede Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und 1 Torhüter
- **Juniorinnen FF15:** Jede Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und 1 Torhüter
- **FF19 und Aktive:** Jede Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und 1 Torhüter
- Bei jeder Mannschaft sind maximal 11 Spielerinnen preisberechtigt
- Jeder Spieler darf nur in 1 Mannschaft spielen. Ausnahmen können von der Turnierleitung bewilligt werden.

8. Spielfeld (Grossfeld)

- Als Torraum gilt der 5m-Kreis oder gekennzeichnete Strafraum (Spiele auf Grossfeld)
- Auf beiden Seiten wird mit Banden (Hallenwand) gespielt.
 - o Zuschauerseite: Höhe bis Zuschauerabgrenzung
 - o Fensterseite: Höhe bis Fenster



- Die Trainer und Ersatzspieler halten sich in der definierten und markierten Coachingzone auf. Die jeweiligen Coachingzonen sind auf der entsprechenden Anspielseite.

9. Spielablauf

- Bei den Juniorinnen FF09 und FF12 wird nach play more football gespielt (Ausnahme Grossfeld der Juniorinnen FF12 und FF09 wird mit Banden gespielt)
- Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von links nach rechts von der Tribüne aus gesehen und hat Anstoss;
- Die Feldspieler dürfen fliegend ausgewechselt werden (Art. 21.1), jedoch nur in der eigenen Platzhälfte;
- Die Offside-Regel ist aufgehoben (Art. 21.2 a);
- Der Torwart darf den Ball beim Abwurf nur in der eigenen Spielfeldhälfte ins Spiel befördern. Der Abwurf erfolgt mit der Hand. Das heisst, der Ball muss in der eigenen Spielfeldhälfte von einem Feldspieler gespielt (berührt) werden oder den Boden berühren. Legt der Torwart den Ball beim Abwurf an den Boden ist das Spiel wieder freigegeben und darf über die Mitte gespielt werden.
Drokick sind ebenfalls nicht erlaubt
Widerhandlung führt zu einem indirekten Freistoss auf der Mittellinie. Beim Torabstoss (bis der Ball gespielt oder abgelegt wurde) haben die gegnerischen Spieler den Torraum zu verlassen. (Art. 21.2 b);
Freistösse:
 - o Alle Freistösse sind indirekte Freistösse
- Fliegt der Ball an die Hallendecke oder an ein über dem Spielfeld befindliches Gerät, wird das Spiel mit einem Freistoss unter der Berührungsstelle fortgesetzt (Art. 21 d);
- Outeinwürfe werden durch Freistösse ausgeführt;
- Bei Ausführung eines indirekten Freistosses, beim Anstoss und Eckball müssen die Spieler mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein (Art. 21 e);
- Grobe Fouls oder Unsportlichkeiten können mit einer Zeitstrafe (2 Min.) oder mit einer Feldverweisung geahndet werden;
- Ein wegen einer Tätlichkeit oder grober Unsportlichkeit des Feldes verwiesener Spieler ist von der Teilnahme an den weiteren Turnierspielen ausgeschlossen. (Art. 13.2);
- Mit Ausnahme des Schuhwerks gelten für die Ausrüstung der Spieler die Bestimmungen des Wettspiel-Reglements. Spielen ohne Schuhe und Schienbeinschoner ist verboten (Art. 21 g).
- Rückpassregeln gemäss den offiziellen Ausführungsbestimmungen der jeweiligen Kategorie

10. Rückzug

- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Turniertag oder Rückzug ab 7 Tage vor dem Turniertag, wird dem besagten Verein der Turnierbeitrag in Rechnung gestellt.
- In Ausnahmefällen oder wenn ein Ersatzteam gefunden wird, entfällt diese Regelung.

FUSSBALLCLUB 4914 ROGGWIL

POSTFACH

KLUB NR. 10410

MITGLIED DES SFV, FVRB UND OEFV

GEGRÜNDET 1947



Die Turnierleitung
FC Roggwil

Roggwil, 22.10.2024